

# FRAGEN UND ANTWORTEN

## »REFORM DES EHEGATTENSPLITTINGS



1. Wie funktioniert das Ehegattensplitting überhaupt und wer profitiert heute vom Ehegattensplitting und wer nicht?
2. Warum sollen nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag (im Folgenden „die Grünen“) Ehen steuerlich nicht mehr gefördert werden?
3. Warum soll dann das Ehegattensplitting nur abgeschmolzen, aber nicht abgeschafft werden? Wie funktioniert das grüne Reformmodell?
4. Warum sollen nach Vorstellungen der Grünen Paare mit gleichem Haushaltseinkommen unterschiedlich hohe Steuern bezahlen?
5. Was tun die Grünen für Familien?
6. Wer ist von der Abschmelzung des Ehegattensplittings betroffen?
7. Ist eine Abschaffung des Ehegattensplittings überhaupt verfassungsrechtlich zulässig?
8. Warum fordern die Grünen das Splitting für Lebenspartnerschaften, wollen es aber für Ehen abschaffen?
9. Warum lehnen die Grünen ein Familiensplitting ab?
10. Wollen die Grünen Frauen auf den Arbeitsmarkt zwingen?
11. Wie werden Frauen unterstützt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen?
12. Warum wollen die Grünen nicht – wie die SPD – bestehende Ehen, die im Vertrauen auf das Splitting geschlossen wurden, von der Reform ausnehmen?
13. Warum wollen die Grünen auch ältere Ehen belasten, in denen die Kinder aus dem Haus sind und die Frau nicht mehr die Möglichkeit, hat eine Beschäftigung aufzunehmen?
14. Warum wollen die Grünen ein Lebensmodell, welches früher anerkannt war und der Normalität entsprach (Alleinverdiener-Ehe), nun nachträglich „bestrafen“?
15. Was bringt die Abschmelzung des Ehegattensplittings den Frauen?
16. Was sind die fiskalischen Effekte, die sich aus der Abschmelzung des Ehegattensplittings ergeben? Was soll mit den zusätzlichen Steuereinnahmen geschehen?
17. Wie funktioniert die grüne Kindergrundsicherung?

- 18. Wenn Paare bei der Steuer zukünftig individuell behandelt werden, gilt das dann auch bei den Sozialleistungen, wie zum Beispiel dem Arbeitslosengeld?**
- 19. Warum sind die Grünen die Einzigen, die das Splitting abschaffen wollen?**
- 20. Wie wirkt das grüne Reformmodell im Einzelfall?**
- 21. Ent-/Belastungstabelle**

## **1. Wie funktioniert das Ehegattensplitting überhaupt und wer profitiert heute vom Ehegattensplitting und wer nicht?**

Beim Ehegattensplitting werden das Einkommen der beiden PartnerInnen zusammengerechnet und auch Steuerabzüge gemeinsam gewährt. So wird ein gemeinsames zu versteuerndes Einkommen berechnet. Danach wird darauf der sogenannte Splittingtarif angewendet. Dieser Splittingtarif funktioniert so, dass angenommen wird, jeder der beiden Ehepartner hätte die Hälfte des gemeinsamen Einkommens erzielt. Ein Vorteil kann aus dem Splitting nur dann entstehen, wenn diese Annahme in der Realität nicht zutrifft, sprich die PartnerInnen unterschiedlich viel verdienen.

Verdienen beide EhegattInnen das Gleiche, lassen sich keine Steuervorteile aus dem Ehegattensplitting erzielen. Da die Steuer mit höherem Einkommen überproportional steigt (der Steuersatz steigt in der Einkommensteuer mit höherem Einkommen an; man nennt dies auch einen progressiven Steuertarif) entsteht bei Einkommensunterschieden ein Vorteil aus dem Splitting, der umso höher ist, je größer die Einkommensdifferenz und je höher das Einkommen. So wird erreicht, dass der verheiratete VielverdienerInnen auf sein Einkommen weniger Steuern zahlen muss, als wenn er unverheiratet wäre. Der größte Vorteil entsteht für solche Ehen, in denen einer richtig viel verdient und zum Beispiel selbst als Unverheirateter schon dem Spitzensteuersatz unterliegen würde und der andere gar kein eigenes Einkommen hat. Dann können bei SpitzenverdienerInnen heute bis zu über 15.000 Euro jährlich an Splittingvorteil entstehen.<sup>1</sup>

Der durchschnittliche Splittingvorteil liegt aber mit etwa 1.100 Euro weit niedriger. Unverheiratete Paare, homosexuelle Lebenspartnerschaften und Ehepaare, die in gleicher Höhe zum Gesamteinkommen beitragen, profitieren dagegen überhaupt nicht von dem Ehegattensplitting. Liegt das Einkommen der PartnerInnen nicht weit auseinander, ist auch der Splittingvorteil gering.

Mit dem Vorhandensein von Kindern hat das Splitting prinzipiell nichts zu tun. Über 40 Prozent der Paare, die aktuell vom Splitting profitieren haben keine Kinder zu versorgen.

## **2. Warum sollen nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag Ehen steuerlich nicht mehr gefördert werden?**

Das Ehegattensplitting ist mit über 20 Milliarden Euro pro Jahr die mit Abstand größte Steuersubvention und wird letztlich von der Allgemeinheit der SteuerzahlerInnen bezahlt. Wir wollen Kinder fördern. Mit dem Ehegattensplitting wird aber ein traditionelles Familienmodell einseitig

---

<sup>1</sup> Dieser hohe Steuervorteil entsteht allerdings nur bei den wenigen Menschen, die der Reichensteuer unterliegen (zu versteuerndes Einkommen von mehr als einer halben Million Euro).

gefördert, das sich nicht mehr mit der Lebenswirklichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger deckt. Viele Frauen gehen heute einer Erwerbsarbeit nach und inzwischen wird jedes vierte Kind in einer Familie ohne Trauschein großgezogen. Zudem setzt das Splitting einen Fehlanreiz, indem es Einkommensdifferenzen belohnt. Dies bewirkt in der Praxis Fehlanreize, gerade in Kombination mit der kostenfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung, so dass es für viele geringer verdienende Partner lohnender scheint, keine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Eine eigene soziale Absicherung wird dadurch nicht sichergestellt und die Gefahr der Altersarmut vor allem für Frauen erhöht sich. Das Splitting ist auch sozial ungerecht: Der höchste Splittingvorteil fällt erst bei hohem Einkommen an. Menschen, bei denen es wirklich auf jeden Euro ankommt, profitieren vom Splitting fast gar nicht.

Die Finanzmittel des Staates sind begrenzt. Mit dem Geld, das aus der Abschmelzung des Ehegattensplittings dem Staat zusätzlich zur Verfügung steht, wollen wir Kinder direkt fördern. Das Geld fließt in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung und den Aufbau weiterer Ganztagschulen, um Eltern zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf miteinander zu verbessern. Dies entspricht den Wünschen von vielen jungen Paaren. Außerdem werden wir mit dem Aufbau einer Kindergrundsicherung beginnen und fördern so Kinder unabhängig von den Einkommensverhältnissen und vom rechtlichen Status der Eltern.. Von diesen Maßnahmen haben alle Kinder etwas, unabhängig davon, ob sie von Alleinerziehenden, Ehepaaren oder unverheirateten Paaren großgezogen werden. Darüber hinaus wollen wir ein Arbeitsmarktprogramm für WiedereinsteigerInnen schnüren.

Mehr dazu:

- [Fraktionsbeschluss Gleichstellung im Lebenslauf](#)

### **3. Warum soll dann das Ehegattensplitting nur abgeschmolzen, aber nicht abgeschafft werden? Wie funktioniert das grüne Reformmodell?**

Die gegenseitigen Einstandspflichten, zum Beispiel Unterhalt, in einer Ehe sind real und werden von uns anerkannt. Daher muss der steuerliche Grundfreibetrag als Existenzminimum bei dem/der PartnerIn mit Einkommen berücksichtigt werden, wenn der/die andere PartnerIn kein eigenes Einkommen hat und von ihm/ihr unterhalten werden muss. An dieser Verpflichtung wollen wir nicht rütteln.

Weiterhin haben sich viele Paare in ihrem Lebensmodell auf das Splitting eingestellt. Diese Menschen dürfen nicht überfordert werden und ihnen muss Zeit eingeräumt werden, um sich auf die Veränderungen einzustellen.

Das Ehegattensplitting wollen wir durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzen. Das heißt, dass auf längere Sicht Verheiratete und Verpartnerte für ihre PartnerInnen nur noch jenen Betrag von der Steuer absetzen können, der erforderlich ist, um das Existenzminimum des Partners zu decken. Wenn also einE PartnerIn kein eigenes Einkommen hat, muss der/die andere PartnerIn einen Betrag in Höhe des Grundfreibetrages zusätzlich nicht versteuern.

Darüber hinaus soll zusätzlich ein Splittingvorteil von bis zu 1.500 Euro pro Jahr in der Einkommensteuer und 200 Euro beim Solidaritätszuschlag erhalten bleiben. Dadurch wird sichergestellt, dass Ehen nicht von einem Tag auf den anderen immense finanzielle Einschnitte hinnehmen müssen. Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von unter 60.000 Euro sind daher zunächst nicht betroffen. Mit der Berücksichtigung des Grundfreibetrages wird im Falle einer Alleinverdiener-Ehe maximal insgesamt ein Splittingvorteil von 6.200 Euro erhalten. Zum Vergleich: der durchschnittliche Splittingvorteil liegt derzeit bei etwa 1.100 Euro. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass Paare mit niedrigem oder mittlerem Einkommen ihre Vorteile aus dem

Splitting erhalten und zunächst nur Paare betroffen sind, die die höhere Steuerzahlung auch leisten können.

Wir halten es derzeit für realistisch, diesen Splittingdeckel schrittweise innerhalb von zehn Jahren abzubauen. Wir werden dabei prüfen, wie sich durch unsere Reformen die Lebensqualität von Familien und insbesondere die Erwerbssituation von Frauen verändert. So schaffen wir eine Übergangszeit, die es den Paaren ermöglicht, sich auf die neue Situation einzustellen. Es bleibt aber auch nach vollendeter Reform beim übertragbaren Grundfreibetrag und damit bei einem Splittingvorteil von bis zu 4.500 Euro.

#### **4. Warum sollen nach Vorstellungen der Grünen Paare mit gleichem Haushaltseinkommen unterschiedlich hohe Steuern bezahlen?**

Das Ehegattensplitting soll durch die Individualbesteuerung ersetzt werden. Jeder Ehegatte und jede Ehegattin wird somit individuell bei der Steuer veranlagt. Es stimmt, dass Ehepaare, die ein gleiches Gesamteinkommen erzielen, dann unterschiedlich hohe Steuern bezahlen müssen. Wir wollen keine Haushalte, sondern Individuen besteuern. Eine Person, die ein höheres Einkommen erzielt, unterliegt auch einem höheren Steuersatz. Dies ist die Grundsystematik der progressiven Einkommensteuer, die wir nicht verändern wollen.

Wir fördern so die Wahlfreiheit und das Ziel einer gerechten Teilhabe von Frauen und Männer am Erwerbs- und Wirtschaftsleben. Im Grundgesetz wird betont, dass der Staat die Gleichberechtigung von Männern und Frauen aktiv fördern muss. Diesem Verfassungsauftrag kommen wir durch unsere Reform nach.

Derzeit wird hingegen umgekehrt ein Modell belohnt, bei dem einE PartnerIn arbeitet und die/der andere nicht erwerbstätig ist. So hat zum Beispiel ein Paar, bei dem beide PartnerInnen 4.000 Euro verdienen, ein Nettoeinkommen von etwa 4.800 Euro. Ein Paar, bei dem einE PartnerIn 8.000 Euro verdient und die/der andere nicht erwerbstätig ist, erzielt hingegen ein Nettoeinkommen von circa 5.200 Euro. Durch unseren Splittingvorschlag wird diese Differenz zumindest abgebaut.

#### **5. Was tun die Grünen für Familien?**

Wir unterstützen Familien auf vielfältige Weise, wir wollen vor allem die Wahlfreiheit der Familien stärken. Wichtig dafür ist der Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Familien, das heißt der Aufbau von deutlich mehr und besseren Kita-Plätzen und Ganztagschulen. Dafür braucht es ein Sofortprogramm. Für die Kommunen, in denen es einen besonders hohen Bedarf gibt, muss aus dem Rechtsanspruch einer auf ganztägige Betreuung werden, Mindeststandards für die Qualität per Gesetz bundesweit einheitlich festgelegt werden und ein neues Ganztagsschulprogramm gestartet werden. So können in Kitas und Schulen Kinder individuell gefördert werden, sich entfalten und lernen – unabhängig vom familiären Hintergrund. Und Eltern wissen sich unterstützt bei der Begleitung ihrer Kinder und können die Sorge um die Familie deutlich besser mit einer Erwerbstätigkeit verbinden.

Die Länder und Kommunen müssen deutlich mehr Mittel als bisher in diese Bereiche investieren. Wir reservieren dafür die Mehreinnahmen aus dem Ehegattensplitting. Die Mehreinnahmen aus der Abschmelzung des Ehegattensplittings, die bei den Ländern und Kommunen entstehen, sollen dazu verwendet werden, die Kinderbetreuung auszubauen. Außerdem wird der Bund jährlich eine Milliarde zusätzlich für den Kitabereich zur Verfügung stellen, damit der Ausbau rasch vorangeht und die Qualität hoch bleibt, und 500 Millionen für ein neues Ganztagsschulprogramm ausgeben.

Um durch die Reform Familien nicht besonders zu belasten werden wir die Mehreinnahmen, die der Bund hat, in den Aufbau eine Kindergrundsicherung stecken, die dann alle Kinder gleichermaßen

erhalten. Dies bedeutet, dass Kinder mit 206 Euro statt bisher mit 184 Euro im Monat gefördert werden.

Während die Grenze, ab der es zu moderaten Mehrbelastungen kommt, bei Alleinverdiener-Paaren ohne Kinder bei etwa 62.000 Euro Haushaltseinkommen liegt, steigt diese bei Kindern deutlich, nämlich auf etwa 68.000 Euro bei einem Kind und 76.000 Euro bei zwei Kindern.

Mit all diesen Maßnahmen zusammen stärken wir die Förderung von Kindern.

Mehr dazu:

- [Entschließungsantrag zum Haushalt](#) (Drs. 17/11604)

## **6. Wer ist von der Abschmelzung des Ehegattensplittings betroffen?**

Von der Abschmelzung des Ehegattensplittings sind die Ehen mit höherem Einkommen betroffen. Bei einer Ehe ohne Kinder kann es ab 62.000 Euro Haushaltseinkommen zu moderaten Mehrbelastungen kommen. Bei Familien mit Kindern liegt diese Grenze entsprechend höher, mit zwei Kindern etwa bei 76.000 Euro. Geringe und mittlere Einkommen werden so umfassend geschont. Das zeigt sich schon daran, dass über zwei Drittel der steuerlichen Mehreinnahmen von Paaren geleistet werden, deren steuerpflichtiges Einkommen über 100.000 Euro liegt.

Höhere Steuern fallen aber auch nur bei solchen Paaren an, bei denen das Einkommen sehr ungleich verteilt ist. Entfällt etwa ein Drittel oder mehr des Einkommens auf den/die geringer verdienende/n PartnerIn, ergibt sich selbst bei sehr hohen Haushaltseinkommen durch unseren Vorschlag keine Veränderung der Steuerzahlung.<sup>2</sup> Selbst bei Ehepaaren, in denen nur einE PartnerIn arbeitet, sind deutlich weniger als 15 Prozent betroffen. Bei Ehepaaren, bei denen beide PartnerInnen erwerbstätig sind, dürfte die Zahl der Betroffenen noch deutlich geringer ausfallen.

## **7. Ist eine Abschaffung des Ehegattensplittings überhaupt verfassungsrechtlich zulässig?**

Ja. Über unsere Methodik werden durch die Übertragbarkeit des Grundfreibetrags die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen in der Ehe anerkannt. Das Existenzminimum ist daher in unserem Vorschlag umfassend freigestellt. Darüber hinaus macht das Grundgesetz keine Vorgaben, wie besteuert werden muss. Dies ist vielmehr eine Entscheidung, die politisch, nicht juristisch getroffen werden muss. Konservative VerfassungsrechtlerInnen gehen zwar davon aus, dass eine Ehe als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden muss. Es gibt aber andererseits auch zahlreiche VerfassungsrechtlerInnen, die das bestehende Splitting für verfassungswidrig halten, weil es nicht dem Auftrag des Grundgesetzes entspricht, aktiv eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen herbeizuführen.

Auch der Vertrauensschutz steht einer Abschaffung des bestehenden Ehegattensplittings nicht im Wege. Würde man der Argumentation folgen, dass zum Zeitpunkt der Eheschließung auf einen Fortbestand des Splitting vertraut wurde, hätte dies zur Folge, dass auch alle anderen Steueränderungen der letzten Jahre verfassungswidrig wären, denn es gibt immer Verträge, die jeweils unter anderen steuerrechtlichen Bedingungen geschlossen wurden und dennoch fortbestehen.

---

<sup>2</sup> allerdings sind diese Haushalte dann durch einen höheren Spitzensteuersatz betroffen, wenn ihr Haushaltseinkommen über 120.000 Euro steigt

## **8. Warum fordern die Grünen das Splitting für Lebenspartnerschaften, wollen es aber für Ehen abschaffen?**

Das stimmt nicht. Das bestehende Ehegattensplitting soll für alle durch unsere Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzt werden. Bei homosexuellen Lebenspartnerschaften geht es uns nicht um das Splitting, sondern um eine Gleichberechtigung mit der Ehe in allen Bereichen. Egal wie Ehepaare besteuert werden, das gleiche Recht soll immer auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten. Die Verpflichtung ergibt sich allein aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 des Grundgesetzes. Dies schreibt dem Gesetzgeber aber keine bestimmte Besteuerung vor, sondern eben nur, dass die gewählte Besteuerung für Ehen wie Lebenspartnerschaften gleichermaßen gelten muss, weil in einer Ehe wie in einer Lebenspartnerschaft auch die gleichen gegenseitigen Einstandspflichten gelten. Es gilt also: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Mehr dazu:

- [Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts](#) (Drs. 17/12677)

## **9. Warum lehnen die Grünen ein Familiensplitting ab?**

CDU/CSU haben in ihrem Grundsatzprogramm beschlossen, langfristig ein Familiensplitting einführen zu wollen. Unklar bleibt dabei aber, was für ein Modell des Familiensplittings überhaupt vorgesehen ist. Fest steht bisher nur, dass in einer Ehe ohne Kinder das heutige Splitting vollständig bestehen bleiben soll.

Ein Familienvollsplitting würde zu einer starken steuerlichen Entlastung für Besserverdienende führen. Menschen, die aktuell der sogenannten Reichensteuer unterliegen (über 250.000 Euro zu versteuerndes Einkommen beziehungsweise über 500.000 Euro bei Verheirateten), würden pro Kind und Monat über 1.000 Euro erhalten. Menschen mit geringem Einkommen würden hingegen weiterhin ihr Kindergeld von nur 184 Euro erhalten. Würde die Union hingegen das Familiensplitting an die Stelle des jetzigen Systems aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen setzen, würden Menschen mit Einkommen von weniger als 40.000 Euro hingegen deutlich schlechter gestellt. Alle Modelle des Familiensplittings haben gemeinsam, dass sie vor allem Menschen mit hohem Einkommen und vielen Kindern fördern. Die verteilungspolitischen Probleme des Ehegattensplittings werden somit nicht behoben, sondern sogar noch verstärkt. Unsere Alternative ist eine einheitliche Kindergrundsicherung für jedes Kind, denn wir finden: Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein.

Je nach Ausgestaltung entstehen durch ein Familiensplitting außerdem enorme Steuermindereinnahmen von über zehn Milliarden Euro jährlich. Auch der negative Erwerbsanreiz für die Zweitverdienenden in der Ehe wird im Familiensplitting nicht beseitigt. Selbst der eher konservativ ausgerichtete Bund der Steuerzahler lehnt dieses Modell daher ab.

## **10. Wollen die Grünen Frauen auf den Arbeitsmarkt zwingen?**

Das aktuelle Splitting führt dazu, dass eine Erwerbsaufnahme für Ehefrauen oft kaum lohnend erscheint, weil der verloren gehende Splittingvorteil erst einmal „reingearbeitet“ werden muss. Für Frauen, die zum Beispiel einem Minijob ohne eigene soziale Absicherung nachgehen, kann es sogar dazu führen, dass ein Wechsel in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu einem Sinken des Nettoeinkommens führt. Wir hingegen wollen die eigenständige soziale Absicherung von

Frauen und Männern stärken. Dafür wollen wir die Hemmnisse abbauen, die dem Wunsch nach der Aufnahme einer Erwerbsarbeit im Wege stehen. Das Modell der Alleinverdiener-Ehe ist sehr risikobehaftet. Bei Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Haupternährers/der Haupternährerin steht schnell die ganze Familie vor finanziellen Problemen. Gleichzeitig haben Veränderungen beim Unterhaltsrecht dazu geführt, dass schneller als vor 2008 von geschiedenen EhepartnerInnen die (Wieder-)Aufnahme einer "angemessenen" Erwerbstätigkeit verlangt werden kann und sie nicht mehr von dauerhaften Unterhaltsansprüchen gegenüber ihrem/ihrer geschiedenen EhepartnerIn ausgehen können. Und es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit und der Wahlfreiheit. Wir wollen die Voraussetzungen im Steuerrecht und in anderen Rechtsgebieten dafür schaffen, dass das Modell der Alleinverdiener-Ehe nicht mehr gefördert wird, als andere Beziehungsmodelle.

## **11. Wie werden Frauen unterstützt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen?**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den vergangenen Jahren gestiegen, sie arbeiten aber häufig in Teilzeit und in Minijobs. Nur 55 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten aktuell in Vollzeit, damit erreicht Deutschland nur den vorletzten Platz in der EU. Die Arbeitszeiten von Müttern sind in den letzten Jahren sogar noch gesunken. In Führungspositionen sind Frauen kaum zu finden. Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bleiben stabil. Eine tatsächliche Gleichstellung verlangt einen tiefgreifenden Umdenkprozess in den Unternehmen. Diesen wollen wir durch eine gesetzliche Regelung zur Gleichstellung zunächst in Großunternehmen (ab 250 Beschäftigte) vorantreiben. Zusätzlich wollen wir mit einer Quote in den Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien von privaten und öffentlichen Unternehmen den Weg für qualifizierte Frauen frei machen. Beide Maßnahmen werden dazu führen, dass der Weg in gleichberechtigte und existenzsichernde Beschäftigung für Frauen in Zukunft einfacher wird. Zusätzlich wollen wir mit einem umfassenden Arbeitsmarktprogramm den Wiedereinstieg in Beschäftigung für Berufsrückkehrerinnen fördern.

Außerdem wollen wir die Minijobs ersetzen, die sich als Sackgasse für Frauen erwiesen haben. Notwendig wären auch mehr „große Teilzeitstellen“ zwischen 28 und 35 Stunden, die von vielen Frauen und Männern gewünscht werden. Ein Entgeltgleichheitsgesetz soll die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern abbauen. Das Recht auf Teilzeit wollen wir durch ein Rückkehrrecht auf Vollzeit ergänzen. Damit würden Eltern nach Phasen der Sorgearbeit nicht auf Teilzeitstellen sitzen bleiben, was derzeit für sehr viele Mütter aber Realität ist. Auch für Männer wären die Anreize größer, ihre Arbeitszeit zeitweise für Sorgearbeit zu reduzieren.

Die Mehreinnahmen aus der Abschmelzung des Ehegattensplittings, die bei den Ländern und Kommunen entstehen, sollen dazu verwendet werden, die Kinderbetreuung auszubauen. Außerdem wird der Bund jährlich 1 Mrd. zusätzlich für den Kitabereich zur Verfügung stellen, damit der Ausbau rasch vorangeht und die Qualität hoch bleibt, und ein neues Ganztagsschulprogramm auflegen. Dadurch verbessern wir die Möglichkeiten, die Sorge für eine Familie und eine Berufstätigkeit in Einklang zu bringen – für Frauen wie Männer.

Mehr dazu:

- [Antrag Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf durchsetzen](#) (Drs. 17/12497)

## **12. Warum wollen die Grünen nicht – wie die SPD – bestehende Ehen, die im Vertrauen auf das Splitting geschlossen wurden, von der Reform ausnehmen?**

Da das Modell der SPD nur zukünftige Ehen betreffen soll und bestehende Ehen weiterhin voll vom Ehegattensplitting profitieren sollen, würden die steuerlichen Mehreinnahmen komplett wegfallen. Damit sind auch die Vorschläge der SPD zur Verbesserung der Kinderbetreuung oder der Ausweitung

des Kinderzuschlags auf Sand gebaut. Dafür stehen der SPD nur die Einnahmen aus der von ihr geplanten Abschaffung des Kinderfreibetrags zur Verfügung. Diese reichen weder für den Ausbau der Kinderbetreuung noch für die Verbesserung der Kinderleistungen für geringe und mittlere Einkommen, geschweige denn für beides gemeinsam.

Einige Juristen haben sogar verfassungsrechtliche Bedenken, Ehen nach beziehungsweise vor einem bestimmten Stichtag unterschiedlich zu behandeln.

Wir Grüne stellen uns dagegen den finanzpolitischen Realitäten und liefern Konzepte, die auch rechnerisch stimmen. Eine umfangreiche Neuausrichtung der Kinderförderung ist nur finanzierbar, wenn auch bestehende Ehen in die Reform des Ehegattensplittings mit einbezogen werden.

Allerdings sind von unserer Reform Ehen mit geringem oder mittlerem Einkommen explizit ausgenommen, so dass zwar bestehende Ehen belastet werden, allerdings erst, wenn sie über ein höheres Haushaltseinkommen verfügen. Die große Mehrheit der Ehen ist von der Reform nicht betroffen.

### **13. Warum wollen die Grünen auch ältere Ehen belasten, in denen die Kinder aus dem Haus sind und die Frau nicht mehr die Möglichkeit hat, eine Beschäftigung aufzunehmen?**

Im Fall einer Alleinverdiener-Ehe hat diese Ehe über Jahre und Jahrzehnte vom Ehegattensplitting profitiert. Bei einem hohen Einkommen werden diese Paare jetzt mehr belastet. Allerdings erst ab einem Bruttoeinkommen von 62.000 Euro, danach steigt die Belastung langsam an. So werden bei einem Bruttoeinkommen von 65.000 Euro etwa 20 Euro an höheren Steuern pro Monat anfallen. Liegen steuermindernde Tatsachen vor, liegen die Beträge, ab denen es zu höheren Steuern kommt, noch deutlich darüber.

Aufgrund des demographischen Wandels werden in Zukunft auch ältere Menschen bessere Aussichten am Arbeitsmarkt haben. Wir wollen den Einstieg oder Wiedereinstieg in Beschäftigung gezielt fördern und unterstützen. Insbesondere Frauen, die lange Zeit Familienarbeit geleistet und nicht am Arbeitsmarkt beschäftigt waren, fällt die gewünschte Rückkehr in den Beruf oft schwer. Dabei spielen veraltete Qualifikationen, aber auch mangelnde Vertrautheit und Nähe zum Arbeitsalltag eine Rolle. Deshalb wollen wir Frauen, die in ihren Beruf zurückkehren wollen bzw. den Einstieg in Beschäftigung planen, durch ein umfassendes Arbeitsmarktprogramm unterstützen.

### **14. Warum wollen die Grünen ein Lebensmodell, welches früher anerkannt war und der Normalität entsprach (Alleinverdiener-Ehe), nun nachträglich „bestrafen“?**

Wir wollen natürlich bestimmte Lebensformen nicht bestrafen. Das Ehegattensplitting fördert aber einseitig ein bestimmtes Familienmodell. Subventionen – auch Steuersubventionen – halten wir für gerechtfertigt, wenn daraus ein positiver Nutzen für die Allgemeinheit resultiert. Die Förderung der Alleinverdiener-Ehe durch das Ehegattensplitting setzt negative Erwerbsanreize für Ehefrauen mit den schon geschilderten Folgeproblemen bei der eigenständigen sozialen Sicherung. Dem Wunsch vieler junger Frauen und Männer entspricht das nicht. Die meisten jungen Frauen und Männer wünschen sich eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit unserem Modell schaffen wir die Voraussetzungen für eine Wahlfreiheit.

Die Lebensleistung von Frauen, die nicht erwerbstätig waren, sondern Kinder erzogen haben, wird von uns anerkannt. Wir wollen die Rentenversicherung so ausgestalten, dass für langjährig Versicherte der Bezug von Grundsicherung im Normalfall vermieden wird. Wir haben die Bedingungen für den Bezug der Garantierente dabei bewusst so gesetzt, dass sie nicht nur von Männern, sondern gerade auch von Frauen, die Kinder erzogen haben, realistisch zu erreichen sind: Zeiten der Kindererziehung bis zum



10. Lebensjahr des jüngsten Kindes können als Voraussetzung für die Garantierente anerkannt werden. Dies zeigt, dass wir anerkennen, dass viele Biographien bereits geschrieben sind, und heute nicht mehr beliebig verändert werden können.

Mehr dazu:

- [Antrag Altersarmut bekämpfen – Mit der Garantierente](#) (Drs. 17/13493)

## **15. Was bringt die Abschmelzung des Ehegattensplittings den Frauen?**

Derzeit fördert das Ehegattensplitting – vor allem in Kombination mit der kostenfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung und den Möglichkeiten von Minijobs – gerade nicht die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das ist unter anderem ein Grund für die im EU-Vergleich so niedrige Müttererwerbstätigkeit in Deutschland und den hohen Anteil von Frauen bei den Minijobs. Letztendlich privilegiert das Ehegattensplitting oftmals die Differenz zwischen den Einkommen von Frauen und Männern. Durch die Abgabenprivilegierung wird ein Übergang in höher entlohnte Beschäftigungsformen erschwert. Wir werden aufhören, ein traditionelles Familienmodell über staatliche Mittel einseitig zu fördern und stattdessen Frauen und Männer unterstützen, sich die Sorgeaufgaben gerechter zu teilen, und ihnen damit die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Familienleben organisieren.

Unser Ziel ist, dass jede und jeder die Möglichkeit hat, das, was er oder sie zum Leben braucht, selbst zu erwirtschaften. Dabei müssen Zeiten von Nichterwerbstätigkeit selbstverständlich abgesichert sein. Daher müssen wir alle Hürden und Hemmnisse für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beseitigen und die Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung schaffen. Das Modell des/der Allein- oder HaupternährerIn birgt für die jede und jeden erhebliche Risiken, im Falle von Erwerbslosigkeit, Tod oder Scheidung der/des PartnerIn. Das Festhalten am Ehegattensplitting verstärkt die Risiken.

## **16. Was sind die fiskalischen Effekte, die sich aus der Abschmelzung des Ehegattensplittings ergeben? Was soll mit den zusätzlichen Steuereinnahmen geschehen?**

Durch die Abschmelzung des Ehegattensplittings steigen die Steuereinnahmen um etwa acht Milliarden Euro. Davon entfallen über vier Milliarden Euro auf Länder und Kommunen, die dieses Geld in den Aufbau von mehr und besseren Kita-Plätzen und Ganztagschulen investieren. Außerdem wird der Bund jährlich eine Milliarde zusätzlich für den Kitabereich zur Verfügung stellen, damit der Ausbau rasch vorangeht und die Qualität hoch bleibt, und ein neues Ganztagsschulprogramm auflegen. Der Bund wird etwa 3,5 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen. Diese Finanzmittel werden für den Aufbau der grünen Kindergrundsicherung verwendet, die perspektivisch dafür sorgen wird, dass jedes Kind unabhängig von Familienstand und Einkommenssituation der Eltern mit dem gleichen Betrag vom Staat gefördert wird.

## **17. Wie funktioniert die grüne Kindergrundsicherung?**

Die Kindergrundsicherung bedeutet eine Umstrukturierung des Familienlastenausgleichs. Derzeit werden Kindern aus einkommensstarken Haushalten durch den Kinderfreibetrag mit 278 Euro monatlich pro Kind gefördert. Das Kindergeld für geringe und mittlere Einkommen liegt dagegen bei nur 184 Euro. Die Regelsätze für Kinder, deren Eltern auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, liegen je nach Alter bei 224 bis 289 Euro. Das wollen wir ändern, denn uns ist jedes Kind gleich viel wert. Deshalb wollen wir mit der Kindergrundsicherung die Menschen mit minderjährigen Kindern und

einem geringen oder mittleren Einkommen stärken. In einem ersten Schritt erhalten sie bei einem Kind 22 Euro und bei zwei Kindern 44 Euro pro Monat mehr Kindergeld als bisher. Der Kinderfreibetrag soll bei seiner heutigen Höhe erhalten bleiben. Perspektivisch wird mit dem weiteren Abschmelzen des Ehegattensplittings die Kindergrundsicherung so erhöht, dass sie das Nebeneinander von Kinderregelsätzen, Kinderzuschlag, Kindergeld und Kinderfreibetrag ersetzt.

Mehr dazu:

- [Antrag Unterstützung für Alleinerziehende verbessern](#) (Drs. 17/2330)

### **18. Wenn Paare bei der Steuer zukünftig individuell behandelt werden, gilt das dann auch bei den Sozialleistungen wie zum Beispiel dem Arbeitslosengeld?**

Wir setzen uns für eine stärkere Individualisierung von sozialen Ansprüchen ein und werden diese schrittweise umsetzen, wie wir auch das Ehegattensplitting schrittweise reduzieren. Dabei darf nicht übersehen werden, dass im grünen Modell des Ehegattensplittings nie vollständig individualisiert wird. Hat ein Partner kein eigenes Einkommen, kann der andere Partner dessen Grundfreibetrag steuermindernd einsetzen. Da wir beim Steuerrecht also nicht vollständig individualisieren, leitet sich daraus auch keine vollständige Individualisierung von sozialen Ansprüchen ab.

Wir wollen beim ALG II die Grundlage der Berechnung umstellen, von der Bedarfsgemeinschaft hin zur individuellen Existenzsicherung. Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften benachteiligt vor allem Frauen und zementiert ihre finanzielle Abhängigkeit. Diese Umstellung geht zwar nicht von heute auf morgen, doch wir werden den Wechsel hin zur individuellen Existenzsicherung einleiten.

Mehr dazu:

- [Antrag Für eine sozio-kulturelle Existenzsicherung ohne Lücken](#) (Drs. 17/12389)

### **19. Warum sind die Grünen die Einzigen, die das Splitting abschaffen wollen?**

Die Abschaffung des Ehegattensplittings wird von vielen gefordert. Wissenschaftliche Untersuchungen, zum Beispiel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Instituts der Zukunft der Arbeit oder des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung haben immer wieder gezeigt, dass durch eine Abschaffung des Splittings Tausende neuer Arbeitsplätze entstehen könnten. Auch der deutsche Frauenrat und der Deutsche Juristinnenbund haben sich gegen das Splitting positioniert. Selbst die Vorsitzende der Sachverständigenkommission „Gleichstellung der Bundesregierung“, die Sozialwissenschaftlerin Ute Klammer, hat sich für eine Überwindung des Ehegattensplittings ausgesprochen. Die EU-Kommission hat Deutschland bereits mehrfach dazu aufgefordert, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Doch während die Bundesregierung mit dem Finger auf Länder zeigt, die die notwendigen Reformen nicht angehen, bleibt sie beim Ehegattensplitting untätig.

In Europa gibt es nur noch zwei Länder, die ein vergleichbares Ehegattensplitting erlauben wie in Deutschland: Luxemburg und Polen. Alle anderen Mitgliedstaaten sind inzwischen vom Ehegattensplitting abgerückt. So haben Großbritannien, Schweden, die Niederlande, Spanien und unser Nachbarland Österreich das Splitting komplett abgeschafft.

Auch andere politische Parteien in Deutschland haben die negativen Wirkungen des Splittings erkannt. Die SPD will das Splitting zumindest für Neu-Ehen abschaffen, wobei das SPD-Modell nicht konkret vorliegt. Mit wolkigen Begriffen wie Partnerschaftstarif vernebeln die Sozialdemokraten die Debatte. Uns geht es darum, die Wahrheit zu sagen und klare Konzepte vorzulegen. Dabei scheuen wir auch unangenehme Debatten nicht. Die Linkspartei möchte das Splitting vollständig abschaffen, was schon

bei niedrigen und mittleren Haushaltseinkommen zu einer steuerlichen Belastung führen würde. Aber selbst die FDP hat die negativen Wirkungen des Splittings erkannt und möchte deswegen die Steuerklassenkombination aus Steuerklasse 5 und 3 abschaffen. Auch dieser Vorschlag führt zu Mehrbelastungen schon bei geringem Haushaltseinkommen, die aber anders als im Vorschlag der Linkspartei den Paaren am Jahresende durch die Einkommensteuerveranlagung erstattet werden. Es ist unklar, welche Wirkung von einem solchen Modell ausgehen soll.

## **20. Wie wirkt das grüne Reformmodell im Einzelfall?**

Häufig werden wir auch gefragt was das grüne Modell für den Einzelnen in Zahlen bedeutet. Deswegen findet sich in den angehängten Beispieltabellen die Wirkung für Arbeitnehmerhaushalte nach der

- » Verteilung des Einkommens innerhalb des Haushalts, dabei betrachten wir Alleinverdiener-Ehepaare sowie Doppelverdiener-Ehepaare, wobei beide Partner/innen einmal im Verhältnis 80:20 und einmal im Verhältnis 60:40 zum gesamten Haushaltseinkommen beitragen.
- » Kinderzahl, dabei betrachten wir Haushalte ohne und mit einem, zwei oder drei Kindern
- » Höhe des Einkommens, dabei werden die Bruttolöhne der beiden Ehepartner/innen (A+B) zu einem gesamten Haushaltseinkommen zusammen gerechnet.

Die Berechnungen zeigen, wie sich unsere Reformvorschläge

- » beim Ehegattensplitting,
- » beim Einkommensteuertarif und
- » beim Einstieg in eine Kindergrundsicherung

in ihrem Zusammenwirken bei Ehepaaren und Familien auswirken.

Bei der Berechnung der Steuerbelastung haben wir nur die Abzüge berücksichtigt, die gesetzlich versicherte ArbeitnehmerInnen mindestens haben (Arbeitnehmerpauschbetrag, Sozialversicherungsbeiträge). Das bedeutet, dass in vielen Fällen deutlich geringere Belastungen auftreten werden, weil zum Beispiel weitere Beträge von der Steuer abgezogen werden können. Hierzu gehören zum Beispiel erhöhte berufsbedingte Aufwendungen, etwa Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Aufwendungen für ein Arbeitszimmer, eine doppelte Haushaltsführung oder Sonderausgaben wie Kinderbetreuungskosten, Kirchensteuer, Spenden, Ausbildungskosten und vieles mehr.

### Weitere Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen:

Die Rubriken Steuern abzüglich Kindergeld beziehungsweise Grüne Steuern abzüglich Kindergrundsicherung ergeben negative Beträge, wenn das Kindergeld b die Kindergrundsicherung höher ist, als die vom Ehepaar zu zahlenden Steuern. Insgesamt bekommt dieses Paar dann mehr Geld vom Staat, als es über Steuern einzahlt.

Bei dem ausgewiesenen Steuersatz handelt es sich um die durchschnittliche Belastung des Bruttoeinkommens. Ist der Steuersatz im Minus, dann erhält dieses Paar über das Kindergeld/Kindergrundsicherung mehr Geld vom Staat, als es über Steuern einzahlt.

# GRÜNE REFORM EHEGATTENSPLITTING

## » ALLEINVERDIENENDE



Stand: 14. Juni 2013

ALLEINVERDIENER-EHEPAAR, OHNE KINDER								
BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
1.000,00	-	6%	-	-	-	-	0,0%	0,0%
2.000,00	-	20%	34,67	20,17	14,50	-	1,7%	1,0%
3.000,00	-	51%	229,00	210,00	19,00	-	7,6%	7,0%
4.000,00	-	72%	475,63	458,93	16,70	-	11,9%	11,5%
5.000,00	-	83%	759,60	744,70	14,90	-	15,2%	14,9%
6.000,00	-	88%	1.073,11	1.146,20	-	73,09	17,9%	19,1%
7.000,00	-	92%	1.427,94	1.615,43	-	187,49	20,4%	23,1%
8.000,00	-	94%	1.811,61	2.116,94	-	305,33	22,6%	26,5%
9.000,00	-	95%	2.224,29	2.633,67	-	409,38	24,7%	29,3%
10.000,00	-	96%	2.663,00	3.150,62	-	487,62	26,6%	31,5%

ALLEINVERDIENER-EHEPAAR, 1 KIND								
BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
1.000,00	-	6%	-184,00	-206,00	22,00	-	-18,4%	-20,6%
2.000,00	-	20%	-149,33	-185,83	36,50	-	-7,5%	-9,3%
3.000,00	-	51%	33,83	-4,00	37,83	-	1,1%	-0,1%
4.000,00	-	72%	283,21	244,51	38,70	-	7,1%	6,1%
5.000,00	-	83%	566,34	527,64	38,70	-	11,3%	10,6%
6.000,00	-	88%	879,01	895,93	-	16,92	14,7%	14,9%
7.000,00	-	92%	1.217,29	1.336,28	-	118,99	17,4%	19,1%
8.000,00	-	94%	1.584,08	1.821,07	-	236,98	19,8%	22,8%
9.000,00	-	95%	1.979,71	2.331,77	-	352,06	22,0%	25,9%
10.000,00	-	96%	2.404,52	2.848,72	-	444,20	24,0%	28,5%

ALLEINVERDIENER-EHEPAAR, 2 KINDER								
BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
1.000,00	-	6%	-368,00	-412,00	44,00	-	-36,8%	-41,2%
2.000,00	-	20%	-333,33	-391,83	58,50	-	-16,7%	-19,6%
3.000,00	-	51%	-150,17	-210,00	59,83	-	-5,0%	-7,0%
4.000,00	-	72%	82,83	23,00	59,83	-	2,1%	0,6%
5.000,00	-	83%	373,61	314,71	58,90	-	7,5%	6,3%
6.000,00	-	88%	685,42	664,89	20,53	-	11,4%	11,1%
7.000,00	-	92%	1.016,32	1.072,23	-	55,92	14,5%	15,3%
8.000,00	-	94%	1.366,23	1.533,60	-	167,37	17,1%	19,2%
9.000,00	-	95%	1.745,15	2.030,96	-	285,82	19,4%	22,6%
10.000,00	-	96%	2.152,90	2.546,82	-	393,92	21,5%	25,5%

ALLEINVERDIENER-EHEPAAR, 3 KINDER								
BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLOHN PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
1.000,00	-	6%	-558,00	-618,00	60,00	-	-55,8%	-61,8%
2.000,00	-	20%	-523,33	-597,83	74,50	-	-26,2%	-29,9%
3.000,00	-	51%	-340,17	-416,00	75,83	-	-11,3%	-13,9%
4.000,00	-	72%	-107,17	-183,00	75,83	-	-2,7%	-4,6%
5.000,00	-	83%	175,38	100,49	74,90	-	3,5%	2,0%
6.000,00	-	88%	486,36	453,10	33,26	-	8,1%	7,6%
7.000,00	-	92%	825,54	827,50	-	1,96	11,8%	11,8%
8.000,00	-	94%	1.158,39	1.258,30	-	99,91	14,5%	15,7%
9.000,00	-	95%	1.520,43	1.737,51	-	217,08	16,9%	19,3%
10.000,00	-	96%	1.911,31	2.244,92	-	333,61	19,1%	22,4%

# GRÜNE REFORM EHEGATTENSPLITTING

## » DOPPELVERDIENENDE 80:20



Stand: 14. Juni 2013

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 80%, NEBENVERDIENENDE/R 20% DES EINKOMMENS, OHNE KINDER

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
800,00	200,00	1%	-	-	-	-	0,0%	0,0%
1.600,00	400,00	12%	-	-	-	-	0,0%	0,0%
2.400,00	600,00	33%	210,00	191,00	19,00	-	7,0%	6,4%
3.200,00	800,00	53%	451,54	434,84	16,70	-	11,3%	10,9%
4.000,00	1.000,00	70%	705,27	688,56	16,70	-	14,1%	13,8%
4.800,00	1.200,00	78%	1.004,36	998,71	5,65	-	16,7%	16,6%
5.600,00	1.400,00	88%	1.328,77	1.373,64	-	44,87	19,0%	19,6%
6.400,00	1.600,00	91%	1.689,76	1.800,55	-	110,79	21,1%	22,5%
7.200,00	1.800,00	94%	2.081,69	2.248,22	-	166,53	23,1%	25,0%
8.000,00	2.000,00	96%	2.500,70	2.708,89	-	208,19	25,0%	27,1%

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 80%, NEBENVERDIENENDE/R 20% DES EINKOMMENS, 1 KIND

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
800,00	200,00	1%	-184,00	-206,00	22,00	-	-23,0%	-25,8%
1.600,00	400,00	12%	-184,00	-206,00	22,00	-	-11,5%	-12,9%
2.400,00	600,00	33%	18,00	-19,83	37,83	-	0,8%	-0,8%
3.200,00	800,00	53%	259,20	220,49	38,70	-	8,1%	6,9%
4.000,00	1.000,00	70%	512,17	473,46	38,70	-	12,8%	11,8%
4.800,00	1.200,00	78%	810,44	771,74	38,70	-	16,9%	16,1%
5.600,00	1.400,00	88%	1.122,70	1.111,96	10,74	-	20,0%	19,9%
6.400,00	1.600,00	91%	1.467,33	1.520,43	-	53,10	22,9%	23,8%
7.200,00	1.800,00	94%	1.842,73	1.956,05	-	113,32	25,6%	27,2%
8.000,00	2.000,00	96%	2.245,57	2.406,99	-	161,42	28,1%	30,1%

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 80%, NEBENVERDIENENDE/R 20% DES EINKOMMENS, 2 KINDER

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
800,00	200,00	1%	-368,00	-412,00	44,00	-	-46,0%	-51,5%
1.600,00	400,00	12%	-368,00	-412,00	44,00	-	-23,0%	-25,8%
2.400,00	600,00	33%	-166,00	-225,83	59,83	-	-6,9%	-9,4%
3.200,00	800,00	53%	60,00	0,17	59,83	-	1,9%	0,0%
4.000,00	1.000,00	70%	319,58	258,87	60,70	-	8,0%	6,5%
4.800,00	1.200,00	78%	617,03	556,32	60,70	-	12,9%	11,6%
5.600,00	1.400,00	88%	926,47	879,10	47,37	-	16,5%	15,7%
6.400,00	1.600,00	91%	1.254,92	1.252,00	2,92	-	19,6%	19,6%
7.200,00	1.800,00	94%	1.613,97	1.672,66	-	58,68	22,4%	23,2%
8.000,00	2.000,00	96%	2.000,28	2.111,84	-	111,56	25,0%	26,4%

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 80%, NEBENVERDIENENDE/R 20% DES EINKOMMENS, 3 KINDER

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
800,00	200,00	1%	-558,00	-618,00	60,00	-	-69,8%	-77,3%
1.600,00	400,00	12%	-558,00	-618,00	60,00	-	-34,9%	-38,6%
2.400,00	600,00	33%	-356,00	-431,83	75,83	-	-14,8%	-18,0%
3.200,00	800,00	53%	-130,00	-205,83	75,83	-	-4,1%	-6,4%
4.000,00	1.000,00	70%	118,13	39,13	79,00	-	3,0%	1,0%
4.800,00	1.200,00	78%	418,14	347,00	71,13	-	8,7%	7,2%
5.600,00	1.400,00	88%	740,08	663,38	76,70	-	13,2%	11,8%
6.400,00	1.600,00	91%	1.052,19	1.021,82	30,37	-	16,4%	16,0%
7.200,00	1.800,00	94%	1.394,89	1.398,57	-	3,68	19,4%	19,4%
8.000,00	2.000,00	96%	1.764,84	1.825,15	-	60,31	22,1%	22,8%

# GRÜNE REFORM EHEGATTENSPLITTING

## » DOPPELVERDIENENDE 60:40



Stand: 14. Juni 2013

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 60% DES EINKOMMENS, NEBENVERDIENENDE/R 40% DES EINKOMMENS, OHNE KINDER

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
600,00	400,00	1%	-	-	-	-	0,0%	0,0%
1.200,00	800,00	12%	21,67	7,50	14,17	-	1,1%	0,4%
1.800,00	1.200,00	33%	204,60	185,60	19,00	-	6,8%	6,2%
2.400,00	1.600,00	53%	450,31	433,61	16,70	-	11,3%	10,8%
3.000,00	2.000,00	70%	703,51	686,81	16,70	-	14,1%	13,7%
3.600,00	2.400,00	78%	977,81	961,11	16,70	-	16,3%	16,0%
4.200,00	2.800,00	88%	1.282,35	1.265,65	16,70	-	18,3%	18,1%
4.800,00	3.200,00	91%	1.621,18	1.604,48	16,70	-	20,3%	20,1%
5.400,00	3.600,00	94%	1.984,46	1.967,75	16,70	-	22,0%	21,9%
6.000,00	4.000,00	96%	2.378,50	2.361,79	16,70	-	23,8%	23,6%

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 60%, NEBENVERDIENENDE/R 40% DES EINKOMMENS, 1 KIND

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
600,00	400,00	1%	-184,00	-206,00	22,00	-	-18,4%	-20,6%
1.200,00	800,00	12%	-162,33	-198,50	36,17	-	-8,1%	-9,9%
1.800,00	1.200,00	33%	13,50	-24,33	37,83	-	0,5%	-0,8%
2.400,00	1.600,00	53%	257,98	219,27	38,70	-	6,4%	5,5%
3.000,00	2.000,00	70%	510,41	471,70	38,70	-	10,2%	9,4%
3.600,00	2.400,00	78%	783,96	745,26	38,70	-	13,1%	12,4%
4.200,00	2.800,00	88%	1.078,39	1.049,02	29,37	-	15,4%	15,0%
4.800,00	3.200,00	91%	1.401,92	1.385,22	16,70	-	17,5%	17,3%
5.400,00	3.600,00	94%	1.749,54	1.732,84	16,70	-	19,4%	19,3%
6.000,00	4.000,00	96%	2.127,94	2.111,23	16,70	-	21,3%	21,1%

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 60%, NEBENVERDIENENDE/R 40% DES EINKOMMENS, 2 KINDER

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
600,00	400,00	1%	-368,00	-412,00	44,00	-	-36,8%	-41,2%
1.200,00	800,00	12%	-346,33	-404,50	58,17	-	-17,3%	-20,2%
1.800,00	1.200,00	33%	-170,50	-230,33	59,83	-	-5,7%	-7,7%
2.400,00	1.600,00	53%	58,83	-1,00	59,83	-	1,5%	0,0%
3.000,00	2.000,00	70%	317,83	257,12	60,70	-	6,4%	5,1%
3.600,00	2.400,00	78%	590,62	529,92	60,70	-	9,8%	8,8%
4.200,00	2.800,00	88%	884,44	832,90	51,54	-	12,6%	11,9%
4.800,00	3.200,00	91%	1.192,33	1.170,12	22,20	-	14,9%	14,6%
5.400,00	3.600,00	94%	1.524,65	1.507,95	16,70	-	16,9%	16,8%
6.000,00	4.000,00	96%	1.887,40	1.870,69	16,70	-	18,9%	18,7%

### HAUPTVERDIENENDE/R VERDIENT 60%, NEBENVERDIENENDE/R 40% DES EINKOMMENS, 3 KINDER

BRUTTO-MONATSLohn PARTNER A €	BRUTTO-MONATSLohn PARTNER B €	ANTEIL DER PAARE MIT GERINGEREM EINKOMMEN %	STEUERN ABZÜGLICH KINDERGELD HEUTE €	GRÜNE STEUERN ABZÜGLICH KINDERGRUND-SICHERUNG €	ENTLASTUNG €	BELASTUNG €	STEUERSATZ HEUTE %	STEUERSATZ GRÜNE %
600,00	400,00	1%	-558,00	-618,00	60,00	-	-55,8%	-61,8%
1.200,00	800,00	12%	-536,33	-610,50	74,17	-	-26,8%	-30,5%
1.800,00	1.200,00	33%	-360,50	-436,33	75,83	-	-12,0%	-14,5%
2.400,00	1.600,00	53%	-131,17	-207,00	75,83	-	-3,3%	-5,2%
3.000,00	2.000,00	70%	116,17	37,17	79,00	-	2,3%	0,7%
3.600,00	2.400,00	78%	391,80	315,09	76,70	-	6,5%	5,3%
4.200,00	2.800,00	88%	694,00	617,30	76,70	-	9,9%	8,8%
4.800,00	3.200,00	91%	992,76	953,72	39,04	-	12,4%	11,9%
5.400,00	3.600,00	94%	1.309,61	1.292,90	16,70	-	14,6%	14,4%
6.000,00	4.000,00	96%	1.656,53	1.639,82	16,70	-	16,6%	16,4%